



## Informationen

Kurzinfo

2012

## Informierte Zustimmung zu genetischen Untersuchungen

### Kurzinfo

Gemäss Artikel 98 des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) muss bei allen PatientInnen eine «informierte Zustimmung zu genetischen Untersuchungen» eingeholt werden.

**Wir bitten Sie, ab sofort das vollständig ausgefüllte und von PatientIn und Arzt/Ärztin unterschriebene Formular dem Laborauftrag beizulegen. Das Formular können Sie auf unserer Homepage unter [www.lg1.ch](http://www.lg1.ch) in der Rubrik Dienstleistungen abrufen.**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns über eine weiterhin gute und angenehme Zusammenarbeit.